

Regeln für die Kinderbeaufsichtigung während des Integrationskurses

AWO Stuttgart – gültig für alle Teilnehmenden mit Kindern

Anspruch auf Beaufsichtigung

Die Kinderbeaufsichtigung ist nur für Kinder von geförderten Kursteilnehmenden, die regelmäßig und aktiv zum Kurs kommen. Wenn Sie ohne Entschuldigung fehlen, kann Ihr Kind nicht mehr betreut werden. **Wichtig:** Ihr Kind darf nur beaufsichtigt werden, wenn es keinen Kindergartenplatz hat, und keine andere Betreuung während der Kurszeit möglich ist.

Beaufsichtigung

Die Beaufsichtigungszeiten richten sich nach den Kurszeiten. Eine frühere oder spätere Beaufsichtigung ist nicht möglich. Bitte bringen Sie Ihr Kind pünktlich vor Kursbeginn und holen Sie es direkt nach Kursende ab.

Die Räume sind jeweils 15 Minuten vor und nach dem Unterricht für die Übergabe geöffnet. Bitte beachten Sie: Fünf Minuten vor Kursbeginn wird die Tür zur Kinderbeaufsichtigung geschlossen.

Nur die Mutter darf das Kind bringen oder abholen. Änderungen sind der Koordination schriftlich mitzuteilen.

Kinderwagen: Bitte draußen am vorgesehenen Platz abstellen. Fragen Sie die Kinderbeaufsichtigungsperson nach dem Abstellplatz!

Die Übergabe Ihres Kindes muss sowohl vor Kursbeginn als auch nach Kursende ohne Ausnahme erfolgen. Das Kind darf ohne Mutter das Beaufsichtigungszimmer nicht betreten.

Keine Straßenschuhe im Beaufsichtigungszimmer. Bitte ziehen Sie sich und Ihrem Kind die Straßenschuhe aus!

Windeln: Werden von der jeweiligen Mutter selbst gewechselt. Bitte hinterlassen Sie die Wickelaufgabe sauber und entsorgen Sie die benutzten Windeln.

Wechselkleidung, Hygieneartikel, Ernährung

Am 1. Kurstag mitzubringen:

Bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Aufnahme in die Kinderbeaufsichtigung“ bei der zuständigen Kinderbeaufsichtigungsperson abgeben!

Ersatzkleidung, Windeln, dicke Socken oder Hausschuhe. Diese Sachen bleiben im Beaufsichtigungszimmer.

täglich mitzubringen: Ausreichend gesundes Essen und Wasser oder ungesüßten Tee.

KEINE Süßigkeiten, Chips, Bonbons oder Schokolade, Smartphones, Tablets oder andere elektronische Geräte.

Kommunikation

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Handynummer während der Beaufsichtigungszeiten erreichbar ist und geben Sie eine zweite Kontaktperson für Notfälle an.

Krankheiten

Kranke Kinder dürfen nicht zur Beaufsichtigung gebracht werden. Eine Meldung am selben Tag bis spätestens 08:00 Uhr an die zuständige Beaufsichtigungsperson ist verpflichtend. Bei Krankheit oder Verdacht auf Ansteckung (z. B. Fieber, Durchfall, Husten) gehen Sie bitte zum Arzt! Bei ansteckender Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung für die Rückkehr erforderlich. Bei häufigen Fehlzeiten behalten wir uns vor, den Beaufsichtigungsbedarf zu überprüfen.

Ausschluss

Wir erwarten respektvollen und kooperativen Umgang mit dem Beaufsichtigungsteam. Daher legen wir großen Wert auf ein vertrautes, höfliches und respektvolles Miteinander aller Beteiligten. Bei Problemen oder Fragen wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Leitung. Die AWO Stuttgart behält sich vor, Kinder von der Beaufsichtigung auszuschließen, wenn die Regeln nicht eingehalten werden oder das Verhalten der Mutter/des Kindes unzumutbar ist.

Hinweise zur Betreuung

Bitte lesen Sie die Regeln mit jemandem, der übersetzen kann.

Kindergartenplatz: Wenn Ihr Kind einen Platz im Kindergarten bekommt, bitte mind. 4 Wochen vorher schriftlich bei Frau Kem abmelden.

Verspätete Abmeldung: Versäumnisgebühr 6 € pro Beaufsichtigungsstunde.

Bitte halten Sie sich an die Regeln, damit Sie erfolgreich Deutsch lernen, und wir währenddessen gemeinsam dafür sorgen können, dass es Ihrem Kind gut geht!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihr AWO Team Kinderbeaufsichtigung